

Rahmenvereinbarung zur Durchführung von Coaching

im Rahmen des Projektes
„Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen im Land Brandenburg“

Zwischen dem

Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg e.V.
Silbersteinstraße 33
12051 Berlin
Tel. 0162 24 54 658
geschaeftsstelle@v-abi.de

(nachfolgend V-ABI bzw. Auftraggeber genannt)

und

XXX

(nachfolgend XXX bzw. Auftragnehmer genannt)

wird im Rahmen des Projektes „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen im Land Brandenburg“, gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg, folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Ziel des Projekts ist es, das wirksame Instrument Sozialbetriebe als eine spezifische Form von Sozialunternehmen für die Arbeitsförderung schwer vermittelbarer Langzeitarbeitsloser in Brandenburg weiter auszubauen.

Das Projekt richtet sich an alle Brandenburger Arbeitsmarktdienstleister und Beschäftigungsunternehmen, häufig auch Arbeits-, Bildungs- und Strukturfördergesellschaften (ABS) genannt, die gern sozialbetriebliche Angebote unterbreiten wollen oder diese bereits unterbreiten. Es ist in jedem Fall ein Angebot für alle Unternehmen, die an der Förderung aus der „Sozialbetriebsrichtlinie“ des Landes partizipieren.

Ziel der Landesarbeitsmarktpolitik ist es, in Sozialbetrieben Personen mit Produktivitätseinschränkungen und/oder Vermittlungshemmnissen zu beschäftigen, zu fördern und von dort in Wirtschaftsbetriebe zu transferieren. Dieses Vorhaben will das Projekt mit folgenden Aktionen unterstützen:

(1) Rund fünfzehn weitere in Brandenburg aktive Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen sollen in Bezug auf den Brandenburger Handlungsansatzes „Sozialbetrieblicher Förderung der Arbeitsintegration langzeitarbeitsloser Menschen“ qualifiziert und beraten werden



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Dieses Projekt wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.

und einen „Mentalitätswechsel“ vollziehen.

(2) Unternehmen, die bereits sozialbetriebliche Angebote unterbreiten, sollen dabei beraten werden, ihre wirtschaftliche Stabilität und regionale Einbindung weiter zu stärken.

Die Qualifizierung erfolgt durch fachliche Input-Workshops, Konsultationsworkshops zur Reflexion von Entwicklungen und Ergebnissen sowie Beratung/Coaching.

§ 1 Gegenstand der Rahmenvereinbarung

- (1) Vereinbarungsgegenstand ist die längerfristige Verpflichtung zur Lieferung der Leistung durch den:die Auftragnehmer:in an den Auftraggeber und die damit verbundenen Ansprüche und Pflichten der Vertragsparteien untereinander.
- (2) Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die Durchführung von Coachings für Unternehmen, die in Brandenburg einen Sozialbetrieb betreiben oder den Aufbau eines Sozialbetriebs planen und Teilnehmende des Projekts „Stärkung sozialbetrieblicher Strukturen in Brandenburg“ sind.

§ 2 Vereinbarungsgrundlage

Als Vertragsgrundlagen bzw. Auftragsbestandteile gelten – im Falle von Widersprüchen und Regelungslücken – in nachstehender Reihenfolge:

1. das Angebot vom XX,
2. die Regelungen dieser Vereinbarung,
3. die jeweilige Beauftragung der Einzelleistungen (§ 5) einschließlich des Einzelvertrages,
4. die Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Mindestlohngesetz.

§ 3 Dauer

Die Rahmenvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet am 28.02.2022.

§ 4 Leistungserbringung

- (1) Der Abruf der Leistung erfolgt nach Bedarf über einen Einzelvertrag. Die vorliegende Rahmenvereinbarung begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf der angebotenen Leistung. Es besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers.
- (2) Sollte der:die zu beauftragende Auftragnehmer:in die Leistung zu dem in dem Einzelvertrag vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen können, wird aus dem Beraterpool gemäß Leistungsbeschreibung ein:e andere:r Auftragnehmer:in beauftragt.
- (3) Der:die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen fachgerecht auszuführen.

§ 5 Beauftragung der Einzelleistungen

- (1) Der Abruf der Leistung erfolgt nach Bedarf über einen Einzelvertrag gemäß dem Leistungsverzeichnis und den Konditionen dieser Rahmenvereinbarung.



- (2) Der Umfang der von dem:der Auftragnehmer:in zu erbringenden Leistungen wird durch den jeweiligen Einzelvertrag festgelegt.
- (3) Rechtswirksam ist nur der schriftliche und vom Auftraggeber unterschriebene Einzelvertrag.
- (4) Auf den Rechnungen ist Bezug auf den jeweiligen Einzelvertrag zu nehmen.

§ 6 Preise

- (1) Für die Leistungen des:r Auftragnehmer:in gelten die Preise auf der Grundlage des des Angebotes vom xx. Die Preise sind verbindlich bis zum 28.02.2022.
- (2) Eine Preisanpassung ist jederzeit bei einer Veränderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes möglich. Eine solche Änderung gilt dann ab Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Leistungen werden auftragsbezogen abgerechnet entsprechend dem gesondert zu schließenden Einzelvertrag.
- (2) Die Vergütung der vertraglich vereinbarten Leistungen beinhaltet sämtliche Nebenkosten wie Fahrkosten, Material- und Kopierkosten etc., inklusive der zu erstellenden Dokumentationen (s. Anlage).
- (3) Voraussetzung für die Zahlung ist die ordnungsmäßige Durchführung der vereinbarten Leistung sowie das vollständige Vorliegen aller benötigten Abschlussdokumente gem. Abs. 2.

§ 8 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der:die Auftragnehmer:in verpflichtet sich, alle ihr oder ihm bei der Erfüllung dieser Rahmenvereinbarung bekannt gewordenen Vorgänge, Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers zu verwenden oder weiterzugeben.
- (2) Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung der Rahmenvereinbarung bestehen.

§ 9 Vorzeitige Auflösung der Rahmenvereinbarung

- (1) Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen durch den:die Auftragnehmer:in kann der Auftraggeber auch vorzeitig die Rahmenvereinbarung kündigen.
- (2) Der Auftraggeber kann von einem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, wenn
 - der Abschluss der Rahmenvereinbarung durch Angaben des:der Auftragnehmer:in zustande gekommen ist, die unrichtig und/oder unvollständig waren,
 - der:die Auftragnehmer:in den in der Rahmenvereinbarung benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.
- (3) Das Recht auf Kündigung der Rahmenvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.



§ 10 Haftung

- (1) Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Rahmenvertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Eine Haftung des Auftraggebers gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Auftrages ist ausgeschlossen.
- (2) Der:die Auftragnehmer:in haftet für alle Schäden, die sie:er am Eigentum des Auftraggebers grob fahrlässig bzw. vorsätzlich zugefügt hat.

§ 11 Sonstiges

Der:die Auftragnehmer:in nimmt zur Kenntnis, dass durch den Rahmenvertrag kein Beschäftigungsverhältnis begründet wird und sich ein solches daraus nicht ableiten lässt. Ansprüche aus Renten-, Kranken- oder Arbeitslosenversicherung können daher nicht erhoben werden. Die steuerrechtlichen Abgaben sind von dem:der Auftragnehmer:in bei dem zuständigen Finanzamt zu entrichten.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte sich eine einzelne Vertragsklausel oder Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile.
- (2) Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragspartner wieder. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung ersetzt alle vorher getroffenen Absprachen der Vertragspartner.
- (3) Jeder Vertragspartner erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrags. Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft.
- (4) Gerichtsstand ist das Amtsgericht Charlottenburg.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg e.V.

Unterschrift Auftragnehmer:in
Firmenstempel



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Dieses Projekt wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg gefördert.